



I - Ordnung

Erfahrungsbericht Ordnungspartnerschaften

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	11.09.2018	Kenntnisnahme

Zum 01.01.2018 startete die Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum –Ordnungspartnerschaft Sicherheit- zwischen der Hansestadt Wipperfürth, dem Oberbergischen Kreis und der Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis.

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung werden vom Oberbergischem Kreis die Kosten für einen Mitarbeiter für den Außendienst (inklusive Dienstkleidung und Ausrüstung), dessen Aus- und Weiterbildung, sowie die Anschaffung (Leasing) eines Fahrzeuges in Polizeioptik für drei Jahre übernommen.

Zum 01.01.2018 konnte ein Mitarbeiter für den Ordnungsdienst Herr Kai Kozushek eingestellt werden. In der Zeit von Januar bis April erhielt dieser eine Grundlagenausbildung für seine weitere Tätigkeit (rechtliche Grundlagen, Einsatztraining Polizei und Kommunikationstraining).

Der neue Kollege wurde bisher in nachfolgend aufgeführten Bereichen eingesetzt:

- Teilnahme an der Citystreife (Abend- und Wochenendkontrolle)
- Sicherung von Schützenfesten
- Weiberfastnacht und Zugbegleitung am Karnevalssonntag
- Ruhender Verkehr
- Kontrolle von dem Ordnungsamt bekannten Brennpunkten in Wipperfürth
- Teilnahme an den Ordnungspartnerschaften Bever (Kontrolle von Falschparkern und wildem Feuer entzünden)
- Präsenz auf den Kirhdörfern im Rahmen von Kontrollfahrten
- Streifengänge mit dem für Wipperfürth zuständigen Bezirksdienstbeamten der Polizei
- Kontrolle der Jugendlichen vor und nach Schulbeginn

Aus Sicht der Verwaltung ist festzuhalten, dass sich das durch die Kooperationsvereinbarung zusätzliche erhaltene Personal im Ordnungsbereich bisher durchaus bewährt hat. Auch wenn sicherlich nicht alle Brennpunkte komplett abgedeckt werden können, ist es (auch aus Sicht der örtlichen Polizei) durch die Präsenz deutlich entspannter im Stadtgebiet.

Auch das durch den Oberbergischen Kreis zur Verfügung gestellte Dienstfahrzeug ist

als sehr positiv zu bewerten. Es wird durch die Bevölkerung aufgrund seiner polizeiähnlichen Optik gut wahrgenommen. Auch ist festzustellen, dass sich Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßiger Verhalten, wenn das Dienstfahrzeug im Einsatz bzw. in der Nähe ist.

Nach den ersten 8 Monaten ist die Kooperationsvereinbarung als durchaus positiv zu bewerten und es sollte darüber nachgedacht werden, diese auch nach Ablauf der bisher vertraglich festgelegten drei Jahre weiterzuführen.